

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

04.04.2002

Geschäftszahl

2002/08/0066

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 95/08/0018 E 20. Dezember 2000 RS 3

Stammrechtssatz

Es ist ohne Relevanz, ob die Beh das Verhalten des Arbeitslosen dem richtigen Tatbestand des § 10 Abs 1 AIVG unterstellt hat (Hinweis E 19. Juni 1990, 90/08/0084).